

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Stand Juni 2023)

1. Geltungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für alle Leistungen der KaPAirCo Aviation GmbH, Limburgerstr. 65, 04429 Leipzig - nachfolgend KaPAirCo genannt ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB, nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet.
- b) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- c) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt grundsätzlich durch die rechtsverbindliche Annahme eines Angebots der KaPAirCodurch den Auftraggeber zustande.

3. Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen - auch in elektronischer Form - wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. behält sich KaPAirCo Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, KaPAirCo erteilt hierzu ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

4. Mitwirkungspflichten

- a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, KaPAirCo nach Kräften zu unterstützen, insbesondere alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und in seiner Betriebsorganisation alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. KaPAirCo darf sich auf die Richtigkeit aller Angaben und Unterlagen verlassen.
- b) Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, KaPAirCo eine oder mehrere Personen zu benennen, die bevollmächtigt sind, alle zur Durchführung der geschuldeten Leistung erforderlichen Erklärungen für den Auftraggeber verbindlich abzugeben.

5. Vergütungen, Auslagen und Zahlungsbedingungen

- a) Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die übliche Vergütung sowie der Ersatz von Auslagen in üblicher Höhe als vereinbart. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet.
- b) KaPAirCo ist berechtigt, sofern nichts anderes vereinbart ist, alle 14 Tage nach Beginn des Vertragsverhältnisses über die erbrachten Leistungen abzurechnen. Die Vergütung ist sofort nach Rechnungsstellung fällig.
- c) Neben dem Honoraranspruch hat KaPAirCo Anspruch auf Ersatz aller Aufwendungen und Auslagen, die zur Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderlich sind.



- d) Mit der Begleichung von Rechnungen der KaPAirCo durch den Auftraggeber gelten die mit der jeweiligen Rechnung geltend gemachten Forderungen als anerkannt. Rückforderungsansprüche bestehen nicht.
- e) Einwendungen gegen Rechnungen der KaPAirCo sind spätestens innerhalb von vier Wochen nach Zugang geltend zu machen. Spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.
- f) Wird der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung beendet, so erhält die KaPAirCo einen Anteil an der Vergütung, der dem Umfang, der von ihr bis zur Beendigung des Auftrages erbrachten Leistungen entspricht.
- g) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat KaPAirCo für die Zeit von der Beendigung des Auftrages bis zum Ablauf der vereinbarten ordentlichen Kündigungsfrist zusätzlich Anspruch auf 90 % der ihr für diese Zeit zustehenden Vergütung. Der Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

6. Kündigungen und Stornierungen, Beendigung des Auftrags

- a) Grundsätzlich kann das Vertragsverhältnis vor Erbringung der Dienstleistung nicht gekündigt werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Der erteilte Auftrag endet mit der Erbringung der geschuldeten Leistungen. Teilt KaPAirCo dem Auftraggeber schriftlich mit, dass alle geschuldeten Leistungen vollständig erbracht sind, kann der Auftraggeber die Erbringung weiterer Leistungen nicht mehr verlangen, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Erklärung von KaPAirCo die Unvollständigkeit der erbrachten Leistungen schriftlich rügt.

7. Rechte an den Arbeitsergebnissen

- a) Alle Urheberrechte und Rechte aus ergänzendem wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz an allen von KaPAirCo zur Erbringung der geschuldeten Leistungen erstellten Unterlagen stehen ausschließlich KaPAirCo zu.
- b) Die Nutzung, Vervielfältigung und Veröffentlichung solcher von KaPAirCo zur Erbringung der geschuldeten Leistungen erstellten Arbeitsergebnisse (z.B. Handbücher, Prozessbeschreibungen, Gutachten, Präsentationen, Schulungsunterlagen u.ä.) ist dem Auftraggeber nur für den eigenen Betrieb zu den vertraglich vorausgesetzten Zwecken gestattet.
- c) Die Weitergabe der Arbeitsergebnisse von KaPAirCo an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von KaPAirCo, soweit sich die Zustimmung zur Weitergabe nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt oder eine gesetzliche, behördliche oder gerichtliche Verpflichtung zur Weitergabe oder Offenlegung der Arbeitsergebnisse besteht.

8. Zurückbehaltungsrecht

KaPAirCo steht bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr vom Auftraggeber zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Leistungen überlassenen Unterlagen zu. Dieses Zurückbehaltungsrecht besteht nicht, wenn und soweit hierdurch dem Auftraggeber auch unter Berücksichtigung des Erfüllungsinteresses der KaPAirCo ein unverhältnismäßiger Schaden entstehen würde.

9. Verschwiegenheit

a) KaPAirCo ist verpflichtet, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr und ihren Mitarbeitern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, gleichgültig, ob es sich um



den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber KaPAirCo von der Schweigepflicht entbindet.

- b) KaPAirCo ist verpflichtet, ihr anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Auftrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. KaPAirCo verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter vertraglich zur Geheimhaltung zu verpflichten. Bei Einschaltung Dritter hat KaPAirCo dem Unterauftragnehmer entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen.
- c) Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von KaPAirCo erforderlich ist. KaPAirCo ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet ist.

10. Haftung und Verjährung

- a) KaPAirCo gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Im Falle von Gewährleistungsansprüchen des Auftraggebers, die von KaPAirCo anerkannt werden, wird KaPAirCo nach eigenem Ermessen Abhilfe schaffen.
- b) Die Haftung von KaPAirCo für Schäden des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht; bei Fahrlässigkeit ist sie der Höhe nach auf EUR 250.000,00 je Schadensfall begrenzt. KaPAirCo haftet jedoch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten); bei Letzteren ist die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden begrenzt.
- c) KaPAirCo haftet nicht für Produktionsausfall und entgangenen Gewinn des Auftraggebers. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist die Haftung für den Erfolg oder die Erreichung bestimmter Ziele des Auftraggebers grundsätzlich ausgeschlossen.
- d) Alle Ansprüche des Auftraggebers gegen KaPAirCo aus dem Vertragsverhältnis verjähren in 2 Jahren. Hiervon abweichend gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 3 Jahren, sofern KaPAirCo Vorsatz zur Last fällt.

11. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Im Falle von Streitigkeiten ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- c) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den hierunter fallenden Tätigkeiten ist Leipzig.

Leipzig, Juni 2023, KaPAirCo Aviation GmbH